



# **Reglement Gleichmäßigkeitsprüfung für Motorroller 2022#** **Scooter Center Cup**

Stand: 05.04.2022

Version: V07

## Inhalt

1. Grundlagen der Veranstaltung .....	2
2. Veranstaltung / Veranstalter .....	2
2.1 Teilnehmer .....	2
3. Nennungen / Nenngeld .....	3
3.1 Nennungen .....	3
3.2 Nenngeld .....	3
4. Nennungsschluss / Nennbestätigung .....	3
5. Klasseneinteilung .....	3
6. Startnummernvergabe .....	3
7. Zeitnahme .....	4
8. Kennzeichnung der Motorräder .....	4
9. Schutzkleidung .....	4
9.1 Stiefel .....	4
9.2 Rückenprotektor .....	4
9.3 Helm .....	4
10. Qualifikationstraining .....	5
11. Durchführung und Wertung: .....	5
11.1 Startvorbereitung .....	5
11.2 Fahrregeln: .....	5
11.3 Ampeln/Flaggenzeichen: .....	6
12. Sonstiges .....	6
12.1 Verhalten im Fahrerlager .....	6
12.2 Erklärung von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung .....	7



## 1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Gleichmäßigkeitsprüfung für Motorroller, im weiteren GLP für Motorroller genannt, wird für den nachfolgenden unter Ziff. 3 im Detail aufgeführten Teilnehmerkreis und in den unter Ziff. 5 festgelegten Klassen ausgeschrieben.

Die Austragung erfolgt gemäß:

- a) den Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sportgesetzes des DMSB.
- b) Den allgemeingültigen Bestimmungen des DMSB Straßensportreglements inkl. Anhang.
- c) Dieses Reglements
- d) Der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung und eventueller Ausführungsbestimmungen.

Es ist ausschließlich die letzte deutsche Fassung dieses Reglements verbindlich. Die Auslegung der Ausschreibung / des Reglements obliegt jedoch allein dem Rennleiter und den Sportkommissaren.

## 2. Veranstaltung / Veranstalter

Die GLP's finden auf der Grand Prix Strecke des Nürburgrings statt, aus Sicherheitsgründen kann jedoch die Streckenführung geändert werden. Veranstalter ist der Dortmunder Motorsport Club e.V. im ADAC, im nachfolgenden DMC genannt.

### 2.1 Teilnehmer

Berechtigt zur Teilnahme an der Veranstaltung sind Fahrer eines entsprechenden Motorrollers, die für den betreffenden Wettbewerb vorgeschriebene gültige DMSB A-/B Plus/C- Lizenz oder eine Race Card oder Europa-FMN-/ A-/B-Lizenz besitzen. Unabhängig vom Nennungsschluss hat der Veranstalter das Recht, nicht mehr Nennungen anzunehmen, als laut Streckenabnahmeprotokoll zulässig sind. Freie Startplätze werden in der Reihenfolge des Nennungseingangs vergeben. Bei der Dokumentenabnahme sowie bei der Technischen Abnahme muss der Fahrer anwesend sein. Alle bei der Veranstaltung zur Verwendung kommenden Helme müssen zur Technischen Abnahme vorgeführt werden. Die Bekleidung muss den Sicherheitsbestimmungen des DMSB entsprechen.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden genannten Fahrer verpflichtend. Die Nichtteilnahme wird geahndet.

Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.



## 3. Nennungen / Nenngeld

### 3.1 Nennungen

Die Nennung(en) sind via Mail oder Post einzureichen ([www.do-mc.de](http://www.do-mc.de)). Die Nennungen müssen vom Fahrer unterschrieben sein. Bei Nennungen Minderjähriger sind die Unterschriften **aller** gesetzlichen Vertreter sowie deren Anwesenheit oder die Anwesenheit eines volljährigen, beidseitig bevollmächtigten Vertreters während der gesamten Veranstaltung erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, muss eine Kopie des Sorgerechtsbeschlusses vorgelegt werden. Die schriftliche Vollmacht ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen und verbleibt beim Veranstalter.

### 3.2 Nenngeld

Das Nenngeld wird für die jeweilige Veranstaltung auf der Website des DMC bekannt gegeben.

Boxenplätze müssen separat beim Veranstalter angefragt und gebucht werden.

## 4. Nennungsschluss / Nennbestätigung

Der Veranstalter bestätigt nach Nennungsschluss (10 Tage vor der Veranstaltung) die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennung auf seiner Homepage [www.do-mc.de](http://www.do-mc.de)

## 5. Klasseneinteilung

<u>Klasse 1</u>	<u>Klasse 2</u>
Schaltroller ohne Baujahrsbegrenzung mit mind. 120ccm Hubraum.	Automatik-Roller ohne Baujahrsbegrenzung mit mindestens 65ccm Hubraum und max. 13-Zoll-Reifen.

## 6. Startnummernvergabe

Startnummern werden vom Veranstalter festgelegt, es können jedoch bei der Nennung Startnummernwünsche abgegeben werden.

Startnummern von 1 – 999 sind möglich.

Fahrzeuge sind bei der Technischen Abnahme mit regelkonformen Startnummern vorzuführen.

Es werden keine Startnummernaufkleber vom Veranstalter gestellt. Die Fahrzeuge müssen gemäß den Technischen Bestimmungen mit Startnummern bestückt sein.



## 7. Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt ausschließlich mittels der durch den Veranstalter ausgegebenen und lt. Reglement montierten Transpondern. Jeder Fahrer ist für die korrekte Montage seines Transponders selbst verantwortlich.

## 8. Kennzeichnung der Motorroller

### **Siehe Technische Bestimmungen**

Die Form der Startnummern ergibt sich aus dem orangenen Teil des Handbuchs des DMSB. Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt den Techn. Kommissaren.

## 9. Schutzkleidung

Zugelassen ist folgende Schutzkleidung:

- Einteiliger Lederkombi.
- *Zweiteiliger Lederkombi. Hose und Jacke müssen mit einem Reissverschluss fest verbunden sein.*
- *Zweiteiliger Lederähnlicherem-Kombi. Hose und Jacke müssen mit einem Reissverschluss fest verbunden sein.*
- Lederhandschuhe mit Stulpen (überlappend mit Ärmel); Möglichst mit Protektoren

### 9.1 Stiefel

- Lederstiefel
- Knöchel müssen abgedeckt sein
- Möglichst Rennstiefel mit Protektoren

### 9.2 Rücken- und Brustprotector

Die Verwendung eines Rückenprotectors und eines Brustprotectors wird dringend empfohlen.

### 9.3 Helm

- Zugelassen sind folgende Helme:
  - Geschlossener Helm / Full-Face, mit Visier
  - Ohne Beschädigungen
  - Entspricht mindestens eine der folgenden Normen
    - Europa: ECE 22-05 „P“, „NP“, „J“
    - Japan: JIS T 8133:2015



- USA: SNELL M 2015
- Der Helm muss bei der Abnahme vorgeführt werden und bekommt ein separates Siegel. Die Einschätzung obliegt den Techn. Kommissaren.

## 10. Qualifikationstraining

Es wird ein Zeittraining durchgeführt.

Generell zur Gleichmäßigkeitsprüfung nicht zugelassen werden Fahrer, die im Pflichttraining nicht mindestens eine gezeitete Runde absolviert haben. Ein Fahrer-/ Rollertausch kann nur bis zum Beginn des Pflichttrainings erfolgen. Jede Änderung bedarf der Zustimmung des Rennleiters und ist ihm mitzuteilen.

## 11. Durchführung und Wertung:

Der Sonderlauf ist eine Gleichmäßigkeitsprüfung! Kein Rennen! Kein Renncharakter!

Motorleistung, PS-Zahl, Hubraum, schnelle Rundenzeiten sind vollkommen irrelevant! Es geht bei unserer Veranstaltung ausschließlich um das gleichmäßige Fahren. Unsportliches Verhalten während der Veranstaltung, wird von dem Offiziellen der Veranstaltung sanktioniert.

### 11.1 Startvorbereitung

Alle Fahrer, fahren aus der Boxengasse in die Startaufstellung. Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Nach dem Start erfolgt die 1. Runde. Die danach folgende, also die 2. Runde wird von der Zeitnahme erfasst, diese Rundenzeit ist die Setzzeit! In den darauffolgenden Runden gilt es, diese Zeit nun Runde für Runde zu bestätigen, also immer dieselbe Zeit zufahren. Die Abweichungen werden ermittelt, 1/10 Sekunde Abweichung = 1 Wertungspunkt. Sieger ist der Fahrer mit der kleinsten Wertungspunktzahl. Gewertet wird nur, wer nach 25 min. die Zielflagge passiert hat. Welche Runden zur Wertung herangezogen werden, bleibt geheim!

### 11.2 Fahrtregeln:

Den Anweisungen der Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten!

Wichtig: Fahrer, die eine Panne haben oder anhalten müssen: Sofort bei größtmöglicher Vorsicht und entsprechender Umsicht den Roller außerhalb der Rennstrecke abstellen. Es ist strengstens verboten, entgegen der Fahrtrichtung zu fahren und / oder zu schieben und /oder die Strecke zu überqueren! Defekte Roller werden vom „Lumpensammler“ abgeholt!



### **11.3 Ampeln/Flaggenzeichen:**

Gelbe Flagge: Gefahr, Überholverbot, Geschwindigkeit deutlich reduzieren!

Doppelt Gelbe Flagge: Größere Gefahr unmittelbar der Fahrbahn, Überholverbot, Geschwindigkeit deutlich reduzieren!

Rote Ampel oder Flaggen: Gefahr, Überholverbot, Abbruch!! (Langsam fahren, in die Boxengasse einfahren, Info abwarten!)

Grüne Flagge: Strecke Frei

Blaue Flagge: Schneller Teilnehmer von hinten.

Gelb / rot gestreift: Schmutz, Öl auf der Fahrbahn. Fahrbahn kann rutschig sein. Oder einsetzender Regen. Oder Teile auf der Strecke.

## **12. Sonstiges**

### **12.1 Verhalten im Fahrerlager**

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten!

Bitte baut Eure Rennzelte, Wohnwagen/-mobile etc. ausschließlich in dem für die Roller zugewiesenen Bereich auf. Fahrgassen sind freizuhalten.

Bei jeglichen Fahrten im Fahrerlager ist unbedingt auf andere Teilnehmer zu achten, insbesondere vor Rennstart und nach Rennende, wenn die Teilnehmer der jeweiligen Klassen durchs Fahrerlager fahren. Auch ist dann immer ein Helm zutragen.

Bitte vermeidet während der Nachtruhe (ab 22.00 Uhr – 6:00 Uhr) und in den frühen Morgenstunden lautes Verhalten, insbesondere laute Gespräche, Musik, Motorstarten etc.. Wir müssen alle am nächsten Tag fit und ausgeruht sein, um auf der Rennstrecke maximal konzentriert fahren zu können.



## **12.2 Erklärung von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung**

### **Haftungsausschluss, Freistellung**

a) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

b) Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht

auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

– die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

– die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator

– den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

– den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

– die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

– den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Lauf, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für



sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

c) Sofern Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber, Fahrer und Beifahrer alle in Art. 101 b) angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

#### **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

– die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

– die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,





– den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

– den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen

– die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Wir erwarten von allen Fahrern vorbildliches und faires Verhalten.

Dortmunder Motorsport Club e.V. im ADAC